

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 6 (1940)

Heft: 89

Rubrik: Schweiz. Lichtspieltheater-Verband, Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ein Prachtskerl und Max Knapp als korrekter, biederer Kleinhandwerker zu nennen. Nicht weniger haben zum guten Gelingen des Films Mathilde Danegger, Voly Geiler und Lukas Ammann beigetragen. Wenn auch außer Ellen Widmann und Max Knapp keine bekannten Namen in diesem Film figurieren, so steht doch die Darstellung auf der Höhe der ihr gestellten Aufgabe.

Noch besonders erwähnenswert ist die erstklassige Photographie und die selten reine Tonwiedergabe.

Alles in allem genommen handelt es sich hier um einen Film, der von unserem Schweizerpublikum freudig aufgenommen werden wird und unserer jungen Schweizer Filmproduktion alle Ehre macht. — Der Film ist eine Produktion der Elite-Film A.-G., Zürich.

G. Eberhardt.

Wirksame Werbung

Es ist noch immer kein Vergnügen, Kinoinserate zu lesen. Noch allzu oft sind sie in bedenklich schlechtem Deutsch abgefaßt, enthalten Ausdrücke, bei denen der Schreiber sich gar nichts vorgestellt hat — und die deshalb auch wirkungslos bleiben —, allzuoft überschütten sie den Leser mit Superlativen, die niemanden mehr zu überzeugen vermögen. Kluge Zeitungsleser lächeln, wenn sie jede Woche beim Programmwechsel bemerken müssen, daß nun schon wieder der stärkste, oder der sensationellste, oder der spannendste, oder der pikanteste Film des Jahres zu sehen sei. Wieviel stärkste oder spannendste Filme gibt es denn überhaupt? Merkt denn der Inseratenschreiber gar nicht, daß er sich mit seinen ewigen Superlativen selber schadet? Angenommen, der Leser glaubt ihm sein Gerede vom stärksten Film: dann wird er das nächste Programm gar nicht mehr sehen wollen, weil es ja, wenn das stärkste schon vorüber ist, sicher schwächer sein muß. Oder der Leser glaubt dem Inseratenschreiber seine Superlative nicht: dann ist er

mißtrauisch gegen alles, was im Inserat steht, und die Werbung verwandelt sich in ein Abschreckungsmittel. Viele Kinoinserate sind heute noch Abschreckungsmittel. Allen Schreibern von plumpen, abgeschmackten Kinoinseraten raten wir, die paar guten Beispiele, die es immerhin schon gibt, aufmerksam durchzulesen und sich immer wieder zu überlegen, daß ein Filminserat nicht für «die Dame ohne Unterleib», nicht für «den stärksten Mann der Welt», nicht für «die unzerreißbarsten Hosenträger», nicht für türkischen Honig, Riesenträder oder Haut-den-Lukas, sondern für *Filme* werben sollte. Es muß immer und immer wieder gesagt werden: Kinobesitzer, die sich bemühen, auch die gebildeten Leute zu Filmfreunden zu machen, müssen selber ihre Bildung beweisen. Das Inserat ist die Visitenkarte des Kinobesitzers; es kann wirksam, unterhaltend und anregend verfaßt sein, ohne unverschämt, zweideutig oder brutal zu wirken.

Schweiz. Lichtspieltheater-Verband, Zürich

(Deutsche und italienische Schweiz).

Sitzungsberichte

Vorstands-Sitzung vom 28. Mai 1940.

In Anwesenheit von Vertretern der Großtheater von Zürich, Bern und Basel wird die durch die zweite Mobilisation entstandene äußerst prekäre Lage der Kintheater eingehend besprochen. Nach Aufstellung bestimmter Richtlinien wird eine Delegation des Vorstandes beauftragt, sofort mit dem Verleiherverband in Fühlung zu treten, um in gewissen Punkten eine Erleichterung der offiziellen Lieferungsbestimmungen zu erreichen.

Gemeinsame Bureau-Sitzung vom 30. Mai 1940 in Bern.

In gegenseitiger, sehr offener Aussprache wird die allgemeine Lage beleuchtet. Die Vertreter des F.V.V. erklären sich grundsätzlich bereit, die Begehren der Lichtspieltheater um Anpassung der Film-Mietverträge an die gegenwärtige Situation zwecks eventueller Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung sofort dem Vorstände zu unterbreiten, wobei einer Delegation des S.L.V. Gelegenheit geboten werden soll, vor dem Plenum der Verleiher ihren Standpunkt darzulegen.

Weitere acht Geschäfte werden in längerer Diskussion nach eingebrachten Anträgen erledigt.

Vorstands-Sitzung vom 2. Juli 1940.

In Sachen Cinéma Roxy, Zürich, wird in zweistündiger Beratung versucht, zwischen den Parteien — Vermieter, Mieter und Untermieter — bezüglich Erledigung des bestehenden Mietvertrages und Abschluß eines neuen Vertrages zu vermitteln. Infolge der grundsätzlichen Verschiedenheit der Standpunkte bleiben die Bemühungen vergeblich, und der Vorstand sieht sich veranlaßt, der Hausbesitzerin mit Rücksicht auf das von ihr gewährte, bedeutende Entgegenkommen bezüglich der weiteren Vermietung freie Hand zu lassen.

Der Vorstand hört einen Bericht über die am 28. Juni stattgefundenen, außerordentlichen Generalversammlung des Verleiherverbandes, die über diverse Begehren des S.L.V. zu befinden hatte. Danach hat sich die Versammlung damit einverstanden erklärt, daß bis auf weiteres die gemäß *Art. 7b der Mietvertragsbestimmungen* dem Verleiher zustehende Sanktion der Versetzung auf die Nachnahmeliste *nicht vor Ablauf von 30 Tagen seit dem letzten Spieltag* durchzuführen ist, was für viele Theaterbesitzer eine bedeutende Zahlungserleichterung bedeuten wird. Bezüglich aller übrigen Postulate des S.L.V. wurde von einer generellen Regelung abgesehen. Dagegen soll jeder Streitfall, in dem es zwischen Verleiher und Theaterbesitzer zu keiner Einigung kommen kann, einer *Schlichtungskommission* vorgelegt werden, die aus je zwei Mitgliedern der beiden Verbände besteht. Nachdem durch die teilweise Demobilisation eine Besserung der Lage zu erhoffen ist, glaubt der Vorstand, sich mit den Beschlüssen des F.V.V. zufrieden zu geben und auf die weitere Verfolgung der noch offenen Postulate verzichten zu können. In der vorgesehenen Schlichtungs-

kommission dürfte es möglich sein, in allen Fällen zu einer Einigung zu gelangen.

Für die im Interessenvertrag vorgesehenen Verhandlungen mit dem Schweizer Schul- und Volkskino wird eine aus den Herren Rieber, Bracher und Pfenniger bestehende Verhandlungsdelegation bestimmt. Das Sekretariat erhält den Auftrag, einen dem S. S. V. K. vorzulegenden Vertragsentwurf vorzubereiten.

Vom Bundesratsbeschluß betr. *Verdienstersatzordnung für Selbständigerwerbende* wird Kenntnis genommen und die Auffassung vertreten, daß sich die Mitglieder auch in diesem Falle an die staatlichen Kassen halten sollen.

Eine Beschwerde des Cinéma Palace, Basel, contra Hrn. Besse, Basel, betr. Vertragsauslegung wird in ablehnendem Sinne entschieden.

Mit Bedauern wird eine Mitteilung zur Kenntnis genommen, wonach neuerliche Bemühungen des Sekretariates bei der Schweizerischen Feuerversicherungs-Vereinigung und beim Eidg. Versicherungsamt, die Versicherung des Filmes auf dem Apparat gegen Brandschaden zu erreichen, wiederum ergebnislos verlaufen sind, weil die Versicherungsgesellschaften solche Schäden als Betriebschäden taxieren, die der Unternehmer in sein Risiko einkalkulieren müsse.

Vorstands-Sitzung vom 16. Juli 1940.

Schweizer Wochenschau: Der Vorsitzende referiert über eine Sitzung mit der *Schweizerischen Filmkammer* mit den interessierten Verbänden. Infolge der zweiten Mobilisation wurde der Start der Schweizer Wochenschauen wiederum verzögert, sie soll nun aber in 8—14 Tagen erscheinen, nachdem alle nötigen Vorarbeiten soweit gediehen sind.

In einer Beschwerde gegen ein Mitgliedtheater wegen einer geringfügigen Verletzung der Preisschutzbestimmungen wird eine Buße von Fr. 20.— ausgesprochen.

Der Vorstand hört einen Bericht über Verhandlungen mit den Hausbesitzern der Cinémas Eldorado, Odeon und Central in Basel. Das Sekretariat wird ermächtigt, den betreffenden Vermietern die Auffassung des Vorstandes unter Androhung entsprechender Maßnahmen zu notifizieren.

Die vom Sekretariat für die Verhandlungen mit dem Schweizer Schul- und Volkskino ausgearbeiteten Diskussions-Grundlagen werden genehmigt.

Ein Aufnahmegesuch der Film-Dienst A.-G. wird eingehend geprüft. Das Sekretariat wird ermächtigt, zuhanden einer nächsten Sitzung die nötigen Vorverhandlungen zu führen.

Die Tätigkeit der A. C. S. R.

Außer der Ereignisse hat auch der Tod unseres aktiven Sekretärs die Tätigkeit des Verbandes stark gelähmt. Die erste Sitzung des Komitees diente dazu, den Posten des Sekretärs nicht definitiv zu besetzen, sondern ein Mitglied des Komitees mit den laufenden Arbeiten zu beauftragen. Dieser unnatürliche Zustand und die Mobilisation vieler Mitglieder drückt sich hauptsächlich darin aus, daß bis heute noch keine Generalversammlung einberufen worden ist. Ich glaube nicht ein Geheimnis zu verraten, wenn ich sage, daß die letzt-erfolgte Demobilisation unseren Präsidenten dazu bewegen wird, in der allernächsten Zeit das Versäumte nachzuholen.

Ein wichtiges Ereignis ist letzthin eingetroffen: Das Departement des Innern hatte den glücklichen Gedanken, eine Kommission nach Bern einzuberufen, der der Präsident Martin vorstand, um zusammen mit der schweizerischen Filmkammer eine freie Aussprache über die Haltung des rebarbativen welschen Verbandes in Bezug auf die Schweiz. Wochenschau zu ermöglichen. Dies hat die Kommission veranlaßt, eine Komiteesitzung einzuberufen, in der einstimmig beschlossen worden ist, allen unseren Mitgliedern zu empfehlen, die Schweizer Wochenschau zu abonnieren. Ein Fragebogen wurde an die Mitglieder versandt und es liefen prompt 80 % Antworten ein. Aus denselben ging hervor, daß 17 Kinos die Aktualitäten in erster Woche, 16 in zweiter Woche und sogar noch 8 in achter Woche vorzuführen gewillt sind. Ein ermutigendes Resultat! Günstiger ausgefallen als man erwartet hatte.

Dieser Umschwung im A.C.S.R. ist verschiedenen Faktoren zuzuschreiben:

1. dem Verständnis, das das Departement des Innern einer friedlichen Lösung dieser Frage entgegengebracht hat;
2. dem Versprechen, das der Kommission gegeben worden ist, die A.C.S.R. zur intensiveren Mitarbeit an der Schaffung der Aktualitäten heranzuziehen und auch der allgemeinen ökonomischen Lage der Kinematographie mehr Aufmerksamkeit zu schenken;
3. das Ausbleiben der bis jetzt vorgeführten Aktualitäten.

Die gleiche Kommission wurde auch zur Budgetberatung der Aktualitäten zugezogen. Das Budget wurde von der Kommission unter dem üblichen Vorbehalte der Annahme durch die Generalversammlung genehmigt.

Die zahlreichen günstigen Antworten auf die Fragebogen, lassen schon heute auf die Stellung der Generalversammlung einen Schluß ziehen.

Der Sekretär ad interim.

Die Perspektiven der Kinematographie in der französischen Schweiz

Anfangs September 1939 befanden wir uns plötzlich in einer kritischen Lage. Ganz wenige französische und amerikanische (nachgesprochene) Filme waren auf den Saisonanfang fertig. Die meisten Erstaufführungstheater mußten sich mit Reprisen begnügen. Die Einnahmekurve des Monats September ist natürlich sehr stark nach unten gedrückt worden. Glücklicherweise hat im Oktober die Einfuhr vieler eingesetzt, und man konnte auch eine Ankurbelung der in Arbeit genommenen Filme feststellen, so daß man bis zum April 1940 noch relativ gut beliefert wurde. Den Sommer hindurch hatten die großen Theater natürlich Mühe, Filme zu finden, doch war

es bis heute noch möglich, sich halbwegs durchzuschlagen. Was steht uns in der französischen Schweiz aber für die nächste Saison bevor? Es ist heute noch sehr schwierig auf diese Frage eine befriedigende Antwort zu geben. Wird die französische Produktion ihre Tätigkeit wieder aufnehmen und, wenn ja, in welchem Ausmaße? Werden die amerikanischen Filme noch französisch nachgesprochen herauskommen? Dies alles hängt natürlich davon ab, ob der französische Markt sich rentabel gestalten wird (für die französische Schweiz allein rentiert keine Produktion). Es ist auch möglich, daß andere Länder zur Produktion französischer Filme oder we-

nigstens zur Dublierung ihrer Produktion in französischer Sprache übergeben werden. Anzeichen haben wir noch keine dafür, und die allernächste Zukunft wird uns kaum eine Aufklärung darüber bringen. Es wäre also denkbar, daß die Kinobesitzer die Möglichkeit erwägen müssen, fremdsprachige Filme französisch untergetitelt vorzuführen. Jedermann weiß aber, daß dies bis jetzt in der französischen Schweiz nur in den spezialisierten mittlern Theatern (Studios) rentabel war. Möglich ist, daß sich das Publikum mit der Zeit an solche Vorstellungen gewöhnen wird, doch kann kaum mit normalen Einnahmen gerechnet werden. Um weiter existieren zu können, müßten die Erstaufführungstheater der französischen Schweiz auf einer ganz andern Grundlage arbeiten. Es müßten in erster Linie die horrenden Mieten, die schon in der «Prosperity»-Zeit stark über-